

Finanzdirektion des Kantons Zug  
Herrn Regierungsrat Heinz Tännler  
Finanzdirektion  
Baarerstrasse 53  
6300 Zug

Elektronisch an: [info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch)

Zug, 1. Februar 2018

## **Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen von «Finanzen 2019»**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen von «Finanzen 2019». Sie bedankt sich auch bereits im Voraus für die gebührende Berücksichtigung ihrer Anliegen und sie nimmt wie folgt dazu Stellung.

### **1. Grundsatz**

Der Regierungsrat beschäftigt sich schon seit über zwei Jahren mit dem Projekt «Finanzen 2019». Er hat bereits frühzeitig öffentlich angekündigt, dass trotz der laufenden Entlastungsprogramme 2015–2018 noch weitere 100 Millionen Franken eingespart werden müssen. Die SVP des Kantons Zug begrüsst es, dass die Regierung proaktiv weitere Spar- und Verzichtsmassnahmen plant. Insbesondere der vorgesehene Abbau von Stellen in der Verwaltung sind Schritte in die richtige Richtung. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der SVP.

Das Volk hat das zweite Paket des «EP 2015–2018», welches Entlastungen von rund 40 Millionen Franken ausgelöst hätte, im November 2016 abgelehnt. Somit musste nachträglich das Entlastungsvolumen von «Finanzen 2019» erhöht werden. Ein Teil davon, rund 13 Millionen Franken, wurde mit dem laufenden «Sparpaket 2018» bereits umgesetzt. Aspekte aus dem «EP 2015–2018» mit einem Bezug zu den Gemeinden wurden ins Projekt «ZFA Reform 2018» integriert. Die Neuberechnungen ergaben, dass insgesamt nun rund 115 Millionen Franken notwendig sind, um das kantonale strukturelle Defizit nachhaltig zu beseitigen. Gesamthaft beinhaltet «Finanzen 2019» rund 400 Massnahmen. Die SVP des Kantons Zug wird sich in der vorliegenden Vernehmlassungsantwort entsprechend auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Der Regierungsrat kann diverse Massnahmen in der Höhe von 42 Millionen Franken in eigener Kompetenz und Verantwortung umsetzen. Für rund 40 weitere Massnahmen inklusive einer Steuererhöhung von 50 Millionen Franken beantragt der Regierungsrat diverse gesetzliche Anpassungen. Diese Massnahmen können wie folgt zusammengefasst werden (gerundete Beträge):

Steuererhöhung (Steuerfusserhöhung und Anpassung Steuertarif)	CHF 50,0 Mio.
Reduktion Pendlerabzug, Mindeststeuer etc.	CHF 8,8 Mio.
Belastung Spezialfinanzierung Strassenbau	CHF 7,5 Mio.
Weitere diverse Einzelmassnahmen	CHF 3,7 Mio.
<b>Total</b> aller Massnahmen welche dem Kantonsrat vorgelegt werden	<b>CHF 70,0 Mio.</b>

## 2. Steuerfusserhöhung und Anpassung Steuertarif

Der Regierungsrat plant eine Erhöhung des gesetzlichen Steuerfusses für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent sowie die Einführung einer neuen obersten Einkommens-Tarifstufe für besonders Gutverdienende. Mit diesen beiden Massnahmen soll der Kanton rund 50 Millionen Franken mehr einnehmen.

Die weltweite Konjunktur hat in den letzten zwei Jahren wieder verstärkt Fahrt aufgenommen. Das ist heute auch im Kanton Zug positiv spürbar und dürfte sich als Trend im Jahr 2018 noch weiter verstärken. In den letzten Jahren, vor allem aber im Jahr 2016, konnten die Zuger Gemeinden bereits von diesem Aufschwung profitieren. Die Stadt Zug als wichtiger Wirtschaftsmotor konnte zum Beispiel mit einem positiven Resultat von rund 20,0 Millionen Franken im Jahr 2016 glänzen, einer der besten Abschlüsse seit über einem Jahrzehnt. Es ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2017 sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton erneut ansteigen werden. Dies gilt für die Einnahmen von juristischen wie auch von natürlichen Personen.

Gleichzeitig werden beim Kanton die laufenden Sparanstrengungen der Regierung und des Parlamentes weiter Wirkung zeigen. Das gilt für den stagnierenden Kostenblock bei den Personalausgaben, als auch für den rückläufigen Sachaufwand. Es ist zwar davon auszugehen, dass der Kanton im Jahr 2017 erneut ein Defizit erwirtschaftet, dieses wird voraussichtlich aber deutlich unter dem budgetierten Betrag von rund 150 Millionen Franken zu liegen kommen.

Aktuell sind Steuersenkungen für juristische Personen sehr verbreitet. Zahlreiche Länder, welche historisch eher hohe statutarische Gewinnsteuersätze kannten, haben diese in den letzten 10 Jahren gesenkt. Zwischen 2007 und 2017 sank der statutarische Gewinnsteuersatz von 27 Prozent auf 24,1 Prozent in den OECD-Ländern und von 24 Prozent auf 21,5 Prozent in den EU Mitgliedstaaten, wie folgende Beispiele illustrieren<sup>16</sup>:

- China: Von 33 Prozent auf 25 Prozent
- Deutschland: Von 38,4 Prozent auf 29,8 Prozent
- Vereinigtes Königreich: Von 30 Prozent auf 19 Prozent
- Spanien: Von 32,5 Prozent auf 25 Prozent
- Italien: Von 37,3 Prozent auf 24 Prozent

- Japan: Von 40,7 Prozent auf 30,9 Prozent

Verschiedene Staaten haben zudem Reformen ihres Gewinnsteuersatzes vorgesehen resp. kürzlich umgesetzt (einige Reformen sind noch in Diskussion):

- USA: Auf Bundesebene von 35 Prozent auf 21 Prozent (2018)
- Vereinigtes Königreich: Von 19 Prozent auf 17 Prozent (2020)
- Frankreich: Von 33,3 Prozent auf 25 Prozent (2022)
- Luxemburg: Von 21 Prozent auf 18 Prozent (2018, jedoch nur «taux de l'impôt sur le revenu des collectivités»)
- Niederlande: Von 25 Prozent auf 21 Prozent (2021)
- Belgien: Von 34 Prozent auf 25 Prozent (2020)

Während 40 Jahren hat der Kanton Zug seine Steuern nicht erhöht. Die SVP des Kantons Zug sieht darin ein Zeichen von Stabilität und guter Staatsführung. Die aktuellen finanzpolitischen Probleme sind nicht vor dem Hintergrund einer schlechten Führung der Finanzen entstanden, ganz im Gegenteil, sondern vor allem der unsäglichen Umverteilung mittels des für Zug katastrophalen NFA geschuldet. Die Zusammenhänge sind allgemein bekannt. Trotzdem ist es bemerkenswert, dass im Kanton Zug nach dem Willen der Regierung das Budget mit vielen kleinen Massnahmen gegen 115 Millionen Franken, davon 50 Millionen Franken über eine Steuererhöhung, entlastet werden soll, während andere Kantone Beträge bis zu 1,3 Milliarden Franken per Überweisung solidarisch erhalten.

### **Eine generelle Steuererhöhung, so wie von der Regierung vorgeschlagen wird, lehnt die SVP des Kantons Zug klar ab.**

Auch einer kurzfristigen Stabilitätssteuer (auch Überbrückungs-/Entlastungssteuer genannt), welche während einer gesetzlich klar begrenzten Periode von maximal zwei Jahren bei den natürlichen und juristischen Personen zusätzlich erhoben würde, steht die SVP des Kantons Zug sehr kritisch gegenüber, auch wenn damit die Steuerbelastung für den Einzelnen aufgrund der diversen beschlossenen Steuersenkungen per 1. Januar 2018 in den Gemeinden nicht steigen würde. In diesem Zusammenhang verweist die SVP des Kantons Zug auch auf die Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend den „Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem „Sparpaket 2018“ und dem Prozess „Finanzen 2019“ sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung vom 16. Mai 2017“. Die SVP des Kantons Zug behält sich vor, sich nach Vorliegen eines detaillierten Umsetzungsvorschlags erneut diesbezüglich Stellung zu nehmen.

Auch betreffend der Anpassung des Einkommenssteuertarifs (Massnahme 5065.16) steht die SVP des Kantons Zug sehr kritisch gegenüber. Es ist nicht einzusehen, warum bei den besten Steuerzahlern, welche bereits heute beträchtlich zu den Erträgen des Kantons beitragen, weitere finanzielle Mittel abgeschöpft werden sollen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Interpellation betreffend „Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen im Kanton Zug vom 30. März 2017“ verwiesen, welche aufzeigt, wer unseren Kanton massgeblich finanziert (siehe insb. die Graphiken auf Seite 2/8).

### 3. Einzelmassnahmen

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nimmt die SVP des Kantons Zug zu den folgenden Einzelmassnahmen in der Höhe von ca. 20 Millionen Franken Stellung.

#### **154.21 Reduktion der Altersentlastung bei kantonalen Lehrpersonen**

Spareffekt: CHF 0,21 Mio.

Die SVP des Kantons Zug unterstützt die Stossrichtung dieser Massnahme.

#### **211.1 Teilrevision des EG ZGB**

Spareffekt: CHF 7'500.-

Ganz abgesehen davon, dass der Spareffekt sehr gering ist, wird diese Massnahme, dass die Einzelzuständigkeiten der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ausgebaut werden soll, nicht unterstützt. Die SVP fordert, dass der Regierungsrat Revisionsvorschläge betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet.

#### **417.1 Abschaffung Bildungsrat**

Spareffekt: CHF 27'500.-

Die SVP des Kantons Zug ist stets für die Abschaffung dieser Kommission eingetreten (siehe Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrates vom 15. März 2010 mit folgendem Inhalt: *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Abschaffung des Bildungsrates zu unterbreiten, wobei die Kompetenzen des Bildungsrates dem Regierungsrat zuzuweisen sind.*).

Die SVP des Kantons Zug unterstützt diese Massnahme. Allerdings beantragt sie, dass die Kompetenzen neu der Bildungskommission des Kantonsrates übertragen werden und nicht der Verwaltung resp. der DBK zufallen.

#### **417.1 Abschaffung der Sportkommission**

Spareffekt: CHF 5'000.-

Die SVP begrüsst die Abschaffung dieser Kommission und folgt in dieser Frage der Regierung aus grundsätzlichen Überlegungen.

#### **512.3 Aufhebung Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen**

Spareffekt: CHF 204'500.-

Die SVP des Kantons Zug lehnt die Aufhebung Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen entschieden ab. Der Sicherheit und dem Schutz der Zugerinnen und Zuger muss insbesondere seit der Inkraftsetzung des Schengen-Kontrollregimes und der damit verbundenen Aufhebung von systematischen Kontrollen an der Landesgrenze erste Priorität eingeräumt werden.

#### **412.11 Streichung der Beiträge an Privatschulen im Kanton Zug**

Spareffekt: CHF 1'425'000

Die Privatschulen im Kanton Zug haben bereits erheblich im Rahmen des Sparpakets 2018 Beitragsreduktionen erfahren. Diese Beitragsreduktionen führen bei den betroffenen Schulen zu einer Erhöhung der Schulgelder. Damit werden Familien, oft sogenannte Expats, welche erheblich zum Wohlstand im Kanton Zug beitragen und oft auch über ein überdurchschnittliches Steuersubstrat verfügen, zusätzlich belastet. In diesem Sinne sind bezahlbare Privatschulen als Teil der guten Rahmenbedingung des

Wirtschaftsstandorts Zug zu sehen. Die SVP des Kantons Zug ist deshalb der Meinung, dass man die Schulen zuerst den Effekt der laufenden Sparübungen verdauen lassen sollte, bevor die Abschaffung der Streichung der Beiträge an Privatschulen im Kanton Zug erneut ins Betracht gezogen würde.

**(neu) Mehrerträge der Gemeinden aus Finanzen 2019 „abschöpfen“**

Effekt: CHF 3,5 Mio. zusätzliche Einnahmen

Die SVP des Kantons Zug lehnt Steuererhöhungen grundsätzlich ab. Sollte der Kanton Zug an dieser Massnahme festhalten, sei daran zu erinnern, dass durch die Ablehnung des zweiten Pakets des «EP 2015–2018» die Gemeinden für das Rechnungsjahr kumulativ über zusätzliche 18 Millionen Franken verfügen.

**632.1 Reduktion Pendlerabzug auf maximal 6'000 Franken**

Effekt: CHF 1,5 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen

Die SVP des Kantons Zug hat sich schon bei früheren Gelegenheiten kategorisch gegen diese Massnahme ausgesprochen. Sie ist erstaunt, dass dieser Vorschlag erneut vorgebracht wird. Die SVP des Kantons Zug lehnt diese Massnahme weiterhin dezidiert ab.

**632.1 Privilegierte Gesellschaften: Ersatz Mindestkapitalsteuer durch Mindeststeuer**

Effekt: CHF 1,75 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen

Heute entrichten nur sogenannte Statusgesellschaften, also Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, eine Mindeststeuer in Form einer Mindestkapitalsteuer. Die einfache Steuer beträgt 250 Franken, was je nach Gemeinde einer ungefähren Steuerbelastung von 380 Franken entspricht. Neu sollen alle Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen mit überwiegend kommerzieller Tätigkeit eine einfache Mindeststeuer von 250 Franken entrichten, was je nach Gemeinde ebenfalls ca. 380 Franken entspricht. Mit diesem Betrag soll sichergestellt werden, dass jede Gesellschaft im Kanton Zug mindestens die Kosten für ihre Steuerveranlagung deckt. Die Mindeststeuer wird übrigens erst erhoben, wenn die Summe der einfachen Gewinnsteuer und der einfachen Kapitalsteuer 250 Franken unterschreitet.

Die SVP des Kantons Zug steht dieser Gesetzesrevision nicht so kritisch gegenüber wie anderen steuerpolitischen Revisionsbegehren in der Vorlage «Finanzen 2019». Diese Massnahme wird voraussichtlich dazu führen, dass gewisse juristische Personen, welche nur als „Hüllen“ existieren, aufgelöst werden, was den Verwaltungsaufwand reduzieren dürfte.

#### **4. Zusammenfassung**

Die SVP des Kantons Zug begrüsst das Ziel ausgeglichener Finanzen der Zuger Regierung. Eine generelle Steuererhöhung, so wie vorgeschlagen, lehnt sie kategorisch ab. Einzelne Massnahmen begrüsst sie hingegen und sie wird diese im Kantonsrat unterstützen. Andere Massnahmen, welche teilweise bereits bei der Beratung des «EP 2015–2018» durch die SVP des Kantons Zug bekämpft wurden, wie zum Beispiel die Reduktion des Pendlerabzugs auf maximal 6'000 Franken oder die Schliessung von Polizeidienststellen, lehnt die SVP des Kantons Zug weiterhin ab. Insgesamt sind wir überzeugt, dass die verbesserte Konjunktursituation und die damit verbundenen zu-

SVP Schweizerische Volkspartei  
des Kantons und Freistaates Zug  
Postfach 1407  
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73  
sekretariat@svp-zug.ch  
www.svp-zug.ch



sätzlichen Steuereinnahmen die Bemühungen der Zuger Regierung unterstützen. Um-  
so kritischer stehen wir Steuer-, Abgaben und Gebührenerhöhungen gegenüber.

Abschliessend bedankt sich die SVP des Kantons und Freistaates Zug erneut für die  
Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Präsident SVP Kanton Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Aeschi', is written over the name of the Nationalrat.

Nationalrat Thomas Aeschi

Präsident SVP Stadt Zug, Mitglied der erweiter-  
ten Parteileitung der SVP Kanton Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Philip C. Brunner', is written over the name of the Cantonal Council member.

Kantonsrat Philip C. Brunner